

Geschäftszeichen	Datum: 19.06.2025	Drucksache Nr. 07-BV 2025-006
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevertretung	Termin 01.07.2025	Beratungsergebnis
--------------------------------------	-----------------------------	--------------------------

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Zemitz für die Haushaltsjahre 2025 / 2026

Beschlussvorschlag:

Haushaltssatzung der Gemeinde Zemitz für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.07.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf			
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.140.180 EUR		1.177.540 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.629.240 EUR		1.592.950 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-443.790 EUR		-381.640 EUR
2. im Finanzhaushalt auf			
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.107.690 EUR		1.151.920 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.526.690 EUR		1.475.220 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-419.000 EUR		-323.300 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	253.480 EUR		383.610 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	156.700 EUR		334.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	96.780 EUR		49.110 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

wird festgesetzt auf	0 EUR	0 EUR
----------------------	-------	-------

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt auf	0 EUR	0 EUR
--	-------	-------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	894.550 EUR	1.380.600 EUR
---	-------------	---------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	237 v. H.	237 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 v. H.	410 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	390 v. H.	390 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2025 und 2026 jeweils 1,5128 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gem. § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind für die nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 25 bis 27 GemHVO-Doppik genannten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einer Wertgrenze von 5.000 € einzeln im Teilfinanzhaushalt in einer Investitionsübersicht darzustellen.

Nachrichtliche Angaben:

- 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.444.521 EUR -1.826.161 EUR

- 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -942.705 EUR -1.266.005 EUR

- 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.679.252 EUR 2.297.612 EUR

Zemitz, den _____
Ort, Datum

Maik Zastrow
(Bürgermeister)

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum	TOP	
Beschluss			Abstimmung		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift _____

Siegel _____

Unterschrift _____

Begründung:

1. Ergebnishaushalt (sekundär)

Der Haushalt der Gemeinde Zemitz weist im Ergebnishaushalt 2025 ein negatives Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen i. H. v. -489.060,00 € auf. Nach zulässigen Entnahmen aus den Rücklagen (i. H. v. 45.270,00 €) reduziert sich das defizitäre Jahresergebnis schließlich auf 443.790,00 €. Infolgedessen kann die Gemeinde keinen jahresbezogenen Haushaltsausgleich vorzeigen. Gleiches gilt für das Haushaltsjahr 2026, hier verbleibt das ursprüngliche Jahresergebnis i. H. v. -415.410,00 € nach Rücklagenentnahmen (33.770,00 €) weiterhin defizitär mit -381.640,00 €.

Auch unter Berücksichtigung der kumulierten Vorjahresergebnisse (einschl. Planwert Vorjahr) gelingt es der Gemeinde nicht, einen vollständigen Haushaltsausgleich zu erzielen, weder für das Haushaltsjahr 2025 noch für das Haushaltsjahr 2026. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2025 wird ein Defizit i. H. v. -1.444.521,48 € ausgewiesen und zum Ende des Haushaltsjahres 2026 ein Defizit i. H. v. -1.826.161,48 €.

In den einzelnen Folgejahren reduziert sich das jahresbezogene Defizit nur geringfügig. Dies reicht jedoch erneut nicht aus um mittelfristig, bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2029 (3 Folgejahre), einen Haushaltsausgleich zu erwirtschaften. Auf Grund der mittelfristigen Defizite (Folgejahre) sowie der negativ kumulierten Defizite der Vorjahre verschlechtert sich das kumulierte Defizit bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2029 weiterhin auf -2.908.501,48 €.

2. Finanzhaushalt (primär)

<u>1.1 Ergebnis – laufender Bereich:</u>	2025	2026
Laufende Einzahlungen:	1.107.690 €	1.151.920 €
Laufende Auszahlungen:	1.517.250 €	1.465.670 €
Jahresbezogener Saldo (vor planm. Tilgung):	-409.560 €	-313.750 €
Planmäßige Tilgung für Investitionskredite:	9.440 €	9.550 €
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen:	<u>-419.000 €</u>	<u>- 323.300 €</u>

Im Haushaltsjahr 2025 beziffert die Gemeinde Zemitz im laufenden Bereich ein Defizit i. H. v. -419.000,00 € und im Haushaltsjahr 2026 i. H. v. -323.300,00 €, so dass die Gemeinde keinen jahresbezogenen Haushaltsausgleich erzielen kann.

Bedingt der bereits negativen Jahresvorträge aus Vorjahren bleibt die Gemeinde auch zum Ende des Haushaltsjahres 2025 i. H. v. -942.705,21 € und bis zum Ende des Haushaltsjahres 2026 i. H. v. -1.266.005,21 € unausgeglichen, somit kann die Gemeinde auch keinen vollständigen Haushaltsausgleich aufzeigen.

Ebenso unausgeglichen bleibt die Gemeinde bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2029 (3 Folgejahre) mit -2.194.575,21 €.

<u>1.2. Ergebnis – investiver Bereich:</u>	2025	2026
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	253.480 €	383.610 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit:	156.700 €	334.500 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	96.780 €	49.110 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten:	0 €	0 €
Saldo Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit:	<u>96.780 €</u>	<u>49.110 €</u>

<u>1.3. Ergebnis gesamt > Fehlbetrag Finanzhaushalt:</u>	2025	2026
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen:	-419.000 €	- 323.300 €
Saldo Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit	96.780 €	49.110 €
Fehlbetrag (gem. HH-Satzung):	<u>- 322.220 €</u>	<u>-274.190 €</u>

Schließlich ergibt sich Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 ein Fehlbetrag i. H. v. - 322.220,00 € und für das Haushaltsjahr 2026 ein Fehlbetrag i.H.v. -274.190,00 €.

2. Investitionsplanung

In der Investitionsplanung wird für das Haushaltsjahr 2025 ein investiver Überschuss i. H. v. 96.780,00 € und für das Haushaltsjahr 2026 ebenfalls ein Überschuss i. H. v. 49.110,00 € ausgewiesen.

Investitionsmaßnahmen	2025		2026	
	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Verkauf Grundstücke 2027 (2 Grst.)	0	0	0	0
Baulasten u. Dienstbarkeiten Hohensee	4.420	0	0	0
Anschaffung Kommunaltraktor	0	42.000	0	0
Fördermittel FW-Fahrzeug (HLF 10)	110.000	0	0	0
Sirenenförderung (2 Sirenen)	34.700	34.700	0	0
Spielplatzförderung (4 Spielplätze)	30.000	37.500	30.000	37.500
Regenentwässerung Buddenhagener Weg	0	7.000	0	0
Sanierung Schöpfwerkzufahrt	0	25.000	250.000	225.000
Kleingeräte Baubetriebshof	0	1.500	0	2.000
Anbau Gemeindehaus (Garage)	0	7.500	37.750	68.000
Kleingeräte Friedhof	0	1.500	0	2.000
Zwischensumme Maßnahmen	187.620	156.700	317.750	334.500
Zwischensaldo	30.920		-16.750	
investive Zuweisung (Infrastrukturpauschale)	33.770	0	33.770	0
investive Zuweisung (Straßenbaubeiträge)	32.090	0	32.090	0
Zwischensumme Zuweisungen	65.860	0	65.860	0
Summe Investitionshaushalt (gesamt)	253.480	156.700	383.610	334.500
Überschuss/Defizit	96.780		49.110	

Mittelfristige Investitionsplanung (3 Folgejahre):

Für die Haushaltsfolgejahre können gegenwärtig nur direkte Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2027 veranschlagt werden. So sind für das Folgejahr 2027 gegenwärtig 2 Grundstücksveräußerungen i. H. v. gesamt 39.060,00 € vorgesehen. Des Weiteren erhält die Gemeinde jährliche Zuweisung i. H. v. gesamt 65.860,00 € (Zuweisungen gem. § 8 a KAG M-V zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge 32.090,00 €; Zuweisung gem. § 23 FAG M-V Infrastrukturpauschale 33.770,00 €), welche sich auch in den Haushaltsfolgejahren (2027 und 2029) fortsetzen.

Schließlich wird für das Haushaltsjahr 2027, im Zusammenhang mit zwei Grundstücksverkäufen, ein Überschuss i. H. v. 104.920,00 € ausgewiesen. Die Haushaltsjahre 2028 und 2029 bilden aktuell nur den Überschuss der investiven Zuweisungen, jeweils i. H. v. 65.860,00 €, ab.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Als Verpflichtungsermächtigung bezeichnet man eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung, die es der Verwaltung ermöglicht, vertragliche Verpflichtungen für die Tätigkeit von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. Diese sind grundsätzlich, seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde, genehmigungspflichtig.

Die Gemeinde Zemitz plant in dem Haushaltsjahr 2025 und 2026 keine vertraglichen Verpflichtungen, gemäß § 54 KV M-V, einzugehen.

4. Kassenkredit (laufender Bereich)

Die Gemeinde hat jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann sie für ein Defizit im laufenden Bereich einen Kassenkredit, bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten und genehmigten Höchstbetrag aufnehmen, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Gemäß § 53 KV M-V ist ein genehmigungsfreier Kassenkredit bis zu 10 % der laufenden Einzahlungen möglich. Ein Kassenkreditrahmen über 10 % bedarf der Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Gemeinde Zemitz weist im laufenden Bereich 2025 ein Defizit (siehe Pkt. 2.1.) i. H. v. -419.00,00 € aus. Um das laufende Defizit zu decken kann die Gemeinde ihre liquiden Mittel i. H. v. 24.970,53 € einsetzen.

Dieser setzt sich jedoch auch aus einem investiv kumulierten Überschuss aus Vorjahren i. H. v. 226.339,20 € zusammen (gemäß Muster 5b), welcher einen Anteil an den vorjährigen jahresbezogenen Ergebnissen hat und somit an dieser Stelle in voller Höhe, zu Gunsten des investiven Bereichs, abgesetzt wird. Gleichermaßen werden durchlaufende Gelder i. H. v. 85.418,79 € (primär für eine Rückbaubürgschaft der Kabel nach Nutzung vom Energiepark Seckeritz GmbH & Co.KG, Vertragslaufzeit bis 2049) abgesetzt. Letztlich stehen keine liquiden Mittel zur Deckung des laufenden Defizites zur Verfügung, der laufende Kassenbereich beträgt bereits -286.787,46 €.

Somit reichen die finanziellen Mittel der Gemeinde nicht aus, um das Defizit 2025 im laufenden Bereich vollständig zu decken. Zum Jahresende 2025 beträgt das zudeckende Defizit -705.787,46 €. Der genehmigungsfreie Kassenkreditrahmen in Höhe von 110.769,00 € wird deutlich überschritten. Die Gemeinde ist auf einen genehmigungspflichtigen Kassenkredit i. H. v. 705.787,46 € angewiesen.

Des Weiteren kann die Gemeinde von der Vorfinanzierung mittelfristiger Verbindlichkeiten Gebrauch machen. So wird die Vorfinanzierung der Fördermitteleinzahlungen 2025 i. H. v. 174.700,00 € als auch die Vorfinanzierung der Infrastrukturpauschale (anteilig August bis Dezember) i. H. v. 14.070,00 € bei der Beantragung des Kassenkredites mitberücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird ein Kassenkredit (einschl. 188.770,00 € Vorfinanzierung) i. H. v. 894.550,00 € beantragt.

Das Haushaltsjahr 2026 wird mit einem Defizit i. H. v. -323.300,00 € (einschl. Tilgung 9.550,00 €) ausgewiesen. Bedingt der bereits defizitären Situation beziffert der Bankbestand zum 31.12.2025 bereits -297.249,47 €. Nach Absetzung des investiven Überschusses des Vorjahres 2025 (323.119,20 €) und nach Absetzung der durchlaufenden Gelder i. H. v. 85.418,79 € beträgt der laufende Kassenbereich -705.787,46 €, somit stehen auch im Jahr 2026 keine liquiden Mittel zur Deckung des laufenden Defizites 2026 (-323.300,00 €) mehr zur Verfügung. Der genehmigungsfreie Kassenkreditrahmen in Höhe von 115.192,00 € wird deutlich überschritten. Die Gemeinde ist auch im Haushaltsjahr 2026 auf einen genehmigungspflichtigen Kassenkredit i. H. v. -1.029.087,46 € angewiesen.

Zur Vorfinanzierung mittelfristiger Verbindlichkeiten, beantragt die Gemeinde die Erhöhung des Kassenkredites, insbesondere zur Vorfinanzierung der Fördermitteleinzahlungen 2026 i. H. v. 317.750,00 € als auch zur Vorfinanzierung der Infrastrukturpauschale (Januar bis Dezember) i. H. v. 33.770,00 €.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird ein Kassenkredit (einschl. 351.520,00 € Vorfinanzierung) i. H. v. 1.380.607,46 € beantragt.

5. Investitionskredit (investiver Bereich)

Gemäß § 52 KV M-V bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen grundsätzlich der Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde.

Im investiven Bereich ergibt sich für das Haushaltsjahr 2025 ein Überschuss (siehe Pkt. 2.2.) i. H. v. -96,780,00 €. Unter Berücksichtigung des investiv kumulierten Überschusses aus Vorjahren (gem. Muster 5b) i. H. v. 226.339,20 € erhöht sich der Überschuss zum Ende des Haushaltsjahres 2025 auf 323.119,20 €. Schließlich ist der Einsatz von liquiden Mitteln (investiver Überschuss gem. Muster 5b) nicht erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2025 muss die Gemeinde keinen Investitionskredit in Anspruch nehmen.

Auch das Haushaltsjahr 2026 wird mit einem investiven Überschuss i. H. V. 49.110,00 € ausgewiesen. Durch den bereits kumulierten Überschuss des Haushaltsvorjahres i. H. v. 323.119,20 € erhöht sich der Überschuss zum Ende des Haushaltsjahres 2026 auf 372.229,20 €.

Im Haushaltsjahr 2026 muss die Gemeinde keinen Investitionskredit in Anspruch nehmen.

Durch die defizitäre Haushaltslage der Gemeinde Zemitz kommt es zum Zahlungsmittelabfluss. Die liquiden Mittel der Gemeinde reduzieren sich. Zum Ende des Haushaltsjahr 2025 ergibt sich ein negativer Bankbestand i. H. v. -297.249,47 €, welcher sich zum Ende des Haushaltsjahres 2026 weiter auf -571.439,47 € verschlechtert.

6. Hebesätze

Aufgrund der schlechten Finanzsituation der Gemeinde Zemitz sowie in Hinblick auf Umlagen und Zuweisungen der Gemeinde, empfiehlt die Verwaltung stets eine Anpassung der Realsteuern mindestens auf das Niveau der Nivellierungshebesätze.

Im Zuge der aktuellen Grundsteuerreform setzte die Gemeinde für das Haushaltsjahr 2025 aufkommensneutrale Hebesätze für die Grundsteuer A mit 237 v. H., für die Grundsteuer B mit 410 v. H. und für die Gewerbesteuer unverändert mit 390 v. H. fest, welche für das Haushaltsjahr 2026 fortgeführt werden. Ggf. werden die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2026 erneut mit der Hebesatzsatzung festgesetzt. Letztlich ist die Gemeinde jedoch nicht verpflichtet, die Grundsteuerreform aufkommensneutral umzusetzen. Das Recht zur Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer liegt im Rahmen der geltenden Gesetze ausschließlich bei der Gemeinde.

Nach den Grundsätzen der Einnahmeerzielung gemäß § 44 KV M-V ist zur Sicherung bzw., schnellstmöglichen Wiedererlangung des Haushaltsausgleich eine Erhöhung der Hebesätze unabhängig von der Grundsteuerreform weiterhin rechtlich zulässig und bedingt der gemeindlichen Zuweisungen seitens des Landes auch zukünftig für die Gemeinde Zemitz von großer Bedeutung und erforderlich.

7. Stellenplan

Der Stellenplan der Gemeinde Zemitz weist für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 jeweils 1,5128 Vollzeitäquivalente (VZÄ) aus. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht steigt die Vollzeitäquivalente um 0,2308. Diese Erhöhung resultiert allein aus dem Bereich Bauhof. Die Vollzeitäquivalente des Bauhofmitarbeiters wurde aufgrund von Pflegearbeiten der gemeindlichen Infrastruktur angehoben (Vollzeit). Diese Stelle ist weiterhin notwendig, um wichtige Pflichtaufgaben, wie die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde u. a. Sicherstellung des örtlichen Winterdienstes als auch Mäharbeiten und kleine Reparaturen sowie Gefahrenstellen im Verkehrsbereich, abzudecken.

8. Eigenkapital

Die angespannte wird auch am Bestand des Eigenkapitals reflektiert. Folglich mindert sich das Eigenkapital vom Haushaltsjahr 2025 i. H. v. 2.679.252,64 € zum Haushaltsjahr 2026 auf 2.297.612,64 € bis hin zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2029 auf 1.215.272,64 €.

9. Fazit

Die Gemeinde Zemitz befindet sich in einer sehr angespannten finanziellen Lage. Sie wird, für das Haushaltsjahr 2025, erneut mit einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit bewertet. Hierbei ist zu erwähnen, dass bei einer gefährdeten und einer weggefallenen Leistungsfähigkeit die Aufwendungen und Auszahlungen auf das notwendige Mindestmaß beschränkt werden sollen, in Anlehnung der Interimswirtschaft, insbesondere im freiwilligen Bereich.

Somit ist die Gemeinde dazu verpflichtet, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der bestehenden Haushaltsprobleme, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind (§ 17a GemHVO-Doppik), u. a. die Fortführung und nachdrückliche Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Schließlich ist gem. § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, wenn trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- u. Einzahlungsmöglichkeiten der Haushaltsausgleich in der Planung als auch in der Rechnung nicht erreicht werden kann.

Mit der Haushaltsplanung 2025 und 2026 wird deutlich, dass die Gemeinde Zemitz sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt weder einen jahresbezogenen noch einen vollständigen Haushaltsausgleich erzielen kann. Aufgrund der defizitären Haushaltslage ist die Gemeinde auch mit dem Haushaltsjahr 2025 und 2026 erneut zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet. Die aktuelle Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2025 / 2026 befindet sich gegenwärtig in der Bearbeitung. In den nächsten Jahren muss die Gemeinde verstärkt an der Reduzierung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen arbeiten, welcher einen erheblichen Anteil am Defizit hat. Für die zukünftigen Haushaltsjahre gilt gem. § 43 KV M-V, wonach die Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen haben, dass die stete Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes, was wiederum eine entsprechende dauernde Leistungsfähigkeit voraussetzt, gewährleistet ist. Gem. § 44 KV M-V hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Insbesondere durch Erträge und Einzahlungen, im Übrigen aus Steuern. So sind auf der Ertragsseite die Hebesätze der Realsteuern angemessen anzuheben, eine grobe Vergleichsgröße bietet hierbei der Landesdurchschnitt nach Gemeindengrößenklasse bzw. die Nivellierungshebesätze. Allerdings ist hervorzuheben, dass diese Vergleichsgrößen für die Gemeinden keine Obergrenzen darstellen. Hier sollten sich die Hebesätze viel mehr an dem finanziellen Haushaltsbedarf der Gemeinden orientieren. Gegenwärtig wird die Kalkulation der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wassers und Bodenverbandes überarbeitet, gleichermaßen ist die Friedhofsgebührenkalkulation auf die heutigen Kosten anzupassen. Des Weiteren müssen in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich die freiwilligen Leistungen beständig überprüft werden, inwieweit hier Einsparungen erfolgen können. Dies bedeutet ebenso, dass auch der Bereich der Investitionen verstärkt in Blick zu nehmen ist und somit die Umsetzung größerer Investitionsmaßnahmen bedacht veranschlagt werden sollte als dass auch die Umsetzung von Maßnahmen die Hilfe von Fördermitteln bedarf.

Bezogen auf die Haushaltsjahre 2025 und 2026 ist die Aufnahme von Investitionskrediten gegenwärtig noch nicht erforderlich. Dennoch gelingt es der Gemeinde nicht mehr, ihre Defizite aus eigener Finanzkraft zu tragen. Gegenüber der Kommunalaufsicht werden sowohl für das Haushaltsjahr 2025 als auch für das Haushaltsjahr 2026 Kassenkredite beantragt, welche der Genehmigung seitens der Kommunalaufsicht vorbehalten sind.

Für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 legt die Gemeinde Zemitz einen genehmigungsfreien Haushalt vor.

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Zemitz für das Haushaltsjahr 2025/ 2026 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2025 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2026 :			
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			

Verfasser: Oswald, Claudia
 Sachbearbeiter: **Oswald, Claudia** (Kämmerei), 13.06.2025
 Tel.: 03836/ 251-136, eMail: claudia.oswald@wolgast.de

Anlagen:

Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Zemitz für die Haushaltsjahre 2025 / 2026